



BEKANNTMACHUNG

Neufassung der Satzungen für die öffentlichen Entwässerungsanlagen (Entwässerungssatzung - EWS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach

Der Gemeinderat Bayerbach b. Ergoldsbach hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 eine neue Satzung über die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach (Entwässerungssatzung - EWS) beschlossen. Diese Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet und tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung EWS-Bayerbach vom 14. November 2012 außer Kraft.

Ebenfalls in der Sitzung am 15. Dezember 2020 hat der Gemeinderat Bayerbach b. Ergoldsbach eine neue Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für Bayerbach (BGS-EWS-Bayerbach) beschlossen. Die Satzung BGS-EWS gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach. Die Satzung tritt ebenfalls am 01. Januar 2021 in Kraft. Die Einleitungsgebühr bleibt mit 1,22 € je Kubikmeter Abwasser unverändert. Der Beitragssatz wurde gemäß der Globalberechnung pro m² Grundstücksfläche auf 1,16 € angepasst, während der Beitrag für die Geschossfläche mit 12,04 € pro m² unverändert bleibt. Gleichzeitig tritt auch die Satzung BGS-EWS vom 14. November 2012 außer Kraft.

Die neuen Satzungen für die öffentlichen Entwässerungsanlagen (Entwässerungssatzung - EWS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS-Bayerbach) liegen im Rathaus Bayerbach b. Ergoldsbach, Marktstr. 4, 80492 Bayerbach b. Ergoldsbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Rathaus Ergoldsbach, 84061 Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 1. Stock, Zimmer Nr. 12 ab 17. Dezember 2020 für jedermann zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Werner Klanikow
Erster Bürgermeister

Amtstafel Bayerbach
Mausham/Feuchten
Greilsberg
Gerabach
Presse

Aushang: 17.12.2020
Abnahme: 07.01.2021